



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeindevorstand hat am 09.12.2015 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 04.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Senden, den 15.12.2017

Sebastian Täger
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 11.05.2017 bis 12.06.2017 einschließlich gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Senden, den 15.12.2017

Sebastian Täger
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 11.05.2017 bis 12.06.2017 einschließlich gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Senden, den 15.12.2017

Sebastian Täger
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand hat am 13.09.2017 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Senden, den 15.12.2017

Sebastian Täger
Bürgermeister

Diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 27.09.2017 bis 30.10.2017 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 19.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Senden, den 15.12.2017

Sebastian Täger
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 14.12.2017 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Senden, den 15.12.2017

Sebastian Täger
Bürgermeister

Diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden. Münster, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Senden, den _____

Sebastian Täger
Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ Geltungsbereich der 23. Änderung
- W Wohnbaufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

ERLÄUTERUNG

- 1 Änderung von „Fläche für Wald“ in „Wohnbaufläche“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) m.W.v. 20.09.2013.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Senden

12/17

Flächennutzungsplan 23. Änderung

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	Vi.
	Datum	14.12.2017

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Senden